

**Informationsblatt für den Bauherrn
zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Instandsetzung und
Modernisierung erhaltenswerter Gebäude im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz,
Fördergebiet „Lebendiges Stadtzentrum, Erlebnis Stadtmauer“ Pegau**

1. Voraussetzung der Förderung

- das Gebäude befindet sich in dem als Fördergebiet ausgewiesenen Bereich des Erhaltungssatzungsgebietes „Lebendiges Stadtzentrum, Erlebnis Stadtmauer“ Pegau
- geklärte Eigentumsverhältnisse liegen vor, Eigentumsnachweis
- die erforderlichen Genehmigungen und Stellungnahmen wurden eingeholt (z. B. Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde etc.)
- mit den Instandsetzungs-/Modernisierungsmaßnahmen wurde noch nicht begonnen
- Städtebaufördermittel stehen zur Verfügung
(*Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht!*)

2. Antragsverfahren/-unterlagen

- Antrag auf Städtebaufördermittel (Stadtverwaltung, Bauamt oder DSK)
- Antrag auf Genehmigung nach § 144 Baugesetzbuch (Stadtverwaltung, Bauamt)
- bei denkmalgeschützten Gebäuden: Antrag auf Denkmalschutzrechtliche Genehmigung (Stadtverwaltung, Bauamt)
- Gebäudebeschreibung (Alter, Nutzung vorher und nachher, Zustand, Fotos, geplante und auch schon realisierte Maßnahmen)
- Erklärung des Eigentümers, dass mit den beantragten Maßnahmen das Gebäude abschließend saniert ist bzw. keine weiteren Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen notwendig sind
- Wohn- und Nutzflächenaufstellung inkl. Gewerbe (vor und nach der Sanierung)
- mindestens drei vergleichbare Bauangebote verschiedener Firmen je Gewerk oder Kostenschätzung nach Mengen und Massen - DIN 276 (Ing. Büro)
- Kopie des Grundbuchauszuges, Lageplan (nicht älter als 3 Monate)
- Kopie ggf. vorhandener Genehmigungen (zum Beispiel Baugenehmigung)
- Schriftliche Erklärung, ob Vorsteuerabzugsberechtigung besteht
- bankbestätigtes Finanzierungskonzept (wird nach Ermittlung Zuschuss von DSK erstellt)
- Bankverbindung (IBAN und BIC)

3. Vertragsabschluss

Nach eingehender Prüfung der eingereichten Unterlagen wird durch den Stadtrat über eine Förderung entschieden. Auf der Grundlage dieses Beschlusses wird ein zwischen der Stadt und dem Eigentümer zu schließender Vertrag in Zusammenarbeit mit der DSK als Sanierungsträger und Treuhänder der Stadt vorbereitet und abgeschlossen.

Der Beginn der Baumaßnahme ist erst nach Vertragsabschluss möglich!

4. Auszahlung der Fördermittel

Die Fördermittel werden entsprechend den im Vertrag formulierten Regelungen ausgezahlt, wobei der Eigentümer die Kosten der Maßnahme zwischenzeitlich vorfinanziert.

Ansprechpartner:

Stadtverwaltung Pegau
Bauamt, Herr Kalisch
Markt 1, 04523 Pegau,
Tel. (03 42 96) 9 80 – 17

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
Regionalbüro Leipzig, Herr Straßburger
Anna-Kuhnnow-Straße 20, 04317 Leipzig,
Tel. (03 41) 3 09 83 - 31, E-Mail: thomas.strassburger@dsk-gmbh.de